

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pfungstadt für das Haushaltsjahr 2023

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	5.282.202	2.200.000	77.591.784	80.673.986
die Aufwendungen	7.126.969	0	77.530.908	84.657.877
der Saldo	-1.844.767	2.200.000	60.876	-3.983.890
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	400.000	0	300.000	700.000
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0
b) im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-2.084.766	2.200.000	3.901.912	-382.854
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	400.000	0	4.117.310	4.517.310
die Auszahlungen	0	0	25.516.105	25.516.105
der Saldo	0	0	-21.398.795	-20.998.795
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	0	0	22.248.795	22.248.795
die Auszahlungen	0	0	4.265.354	4.265.354
der Saldo	0	0	17.983.441	17.983.441

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 3.983.890 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelfehlbedarf von -3.398.208 EUR aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 02.06.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Wertgrenzen bleiben unverändert.

§ 8

Die Budgetleitlinien und die Hinweise zum Vollzug des Haushaltsplans bleiben unverändert.

Pfungstadt, 19.12.2023

Der Magistrat der Stadt Pfungstadt



Patrick Koch
(Bürgermeister)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 97a i.V.m. 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pfungstadt für das Haushaltsjahr 2023 ist erteilt, sie hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg –Kommunalaufsicht-
Aktz. 240.1 051 901-10 18, 13.02.2024

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 98 Abs. 4 i.V.m. 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2023 der Stadt Pfungstadt;

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pfungstadt für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

22.248.795 €

(i.W.: Zweiundzwanzig Millionen zweihundertachtundvierzigtausendsiebenhundertfünfundneunzig Euro);

3. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der vorgenannten Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

22.851.005 €

(i.W.: Zweiundzwanzig Millionen achthunderteinundfünfzigtausendfünf Euro);

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

15.000.000 €

(i.W.: Fünfzehn Millionen Euro).

Im Auftrag
Koch

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26.02.2024 bis 07.03.2024 im Stadthaus I, Kirchstraße 12-14, 64319 Pfungstadt, Zimmer 305, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag	7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag	7.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.30 Uhr.

Pfungstadt, den 21.02.2024

Der Magistrat der Stadt Pfungstadt



Patrick Koch
Bürgermeister